

Stadtverwaltung Cottbus
- Büro Stadtverordnetenangelegenheiten -
Vorsitzender Stadtverordnetenversammlung
Erich Kästner Platz 1

03046 Cottbus

**FRAKTION IN DER
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
COTTBUS**

Dr. Martin Kühne
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus
Telefon: 0355 49457017
Fax: +49 32229113079
Mail: gruenefraktion-cottbus@t-online.de

Cottbus, 10. April 2017

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 26.04.2017

- Belastung von Verdachtsflächen aus ehemaliger Erdgasförderung -

Laut Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der grünen Landtagsabgeordneten Heide Schinowsky und Benjamin Raschke soll es im Land Brandenburg etwa 400 Verdachtsflächen geben, auf denen zu DDR-Zeiten bei der Förderung von Erdgas Bohrschlamm abgelagert worden sein könnten.

(https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_5300/5374.pdf)

Viele ehemalige Bohrschlammgruben seien damals einfach abgedeckt oder in weitere, z.B. landwirtschaftliche, Nutzungen integriert worden. Eine standortgenaue Aufzeichnung über Lage, Volumen und Inhalt der Bohrschlammgruben wurde im Regelfall nicht geführt. Laut einer Mitte Februar 2016 vom Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe veröffentlichten Karte befinden sich in fast allen Landkreisen und kreisfreien Städten „Erdöl-Erdgasbohrpunkte“, sieben davon auch auf dem Stadtgebiet von Cottbus.

(http://www.lbgr.brandenburg.de/media_fast/4055/EEG_Bohrq.16382372.pdf)

Bohrschlamm kann krebserregende polyzyklische, aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), aber auch giftige Schwermetalle wie Quecksilber und Arsen enthalten. In der Bohrschlammdeponie bei Brüchau in Sachsen-Anhalt sickerte aufgrund einer undichten Grube ein hochgiftiger Chemiecocktail ins Grundwasser.

Verursacher auf dem Gebiet der ehemaligen DDR war das Staatsunternehmen VEB Erdöl-Erdgas Gommern. Rechtsnachfolger ist die heutige ENGIE E&P Deutschland GmbH, ehemals Gaz de France (GDF). Inwiefern allerdings die Bohrungsaltslasten auch Bestandteile der Betriebsnachfolge sind, wird in seit 2009 andauernden Gerichtsverfahren versucht zu klären.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragt den Oberbürgermeister:

1. Wurden bei den Bohrungen auf dem Stadtgebiet Erdöl-/Erdgasvorkommen getroffen?

2. Befinden sich im Umfeld der auf dem Stadtgebiet verzeichneten sieben Bohrpunkte oder an anderen Punkten auf dem Stadtgebiet Verdachtsflächen von belastetem Bohrschlamm?
3. Wurden die genannten Flächen untersucht? Wenn ja, wann und von wem?
4. Falls es sich um Verdachtsflächen handelt, welche Schäden sind zu befürchten? Welche Gegenmaßnahmen werden getroffen?

Dr. Martin Kühne